

Niederschrift

über die 3. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim am Dienstag, 08.12.2015, 17:00 Uhr, im Bürgersaal der Begegnungsstätte, Nideggen, im Vogelsang.

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder:

Heinrichs, André	Zülpich
Hönscheid, Wilhelm	Nideggen
Hürtgen, Ulf (ab TOP 3)	Zülpich
Keß, Wolf Dieter	Nideggen
Pörtner, Lothar (Vorsitzender der Verbandsversammlung)	Nideggen
Schmunkamp, Marco	Nideggen
Stürwold, Guido (i. V. f. Körtgen, Jörg)	Zülpich

Es fehlt:

Müller, Hubert	Nideggen
----------------	----------

Von der Betriebsführung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg
Mannek, Ingo

Von der Stadt Nideggen ist anwesend:

Weber, Dieter

Tagesordnung:

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Verbandsvorstehers
3. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
4. Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2014 bis 3. Quartal 2015
5. Beratung des Wirtschaftsplanes 2016
6. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2016
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Auftragsvergabe von Tiefbauarbeiten zur Erneuerung einer Wasserleitung in Langendorf, Eifelstraße
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Lothar Pörtner eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1 a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1 b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Pörtner stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

2 Wahl des Verbandsvorstehers (SV 12/2015 BVL)

Das Mitglied Wolf Dieter Keß schlägt Bürgermeister Marco Schmunkamp für die Wahl zum Verbandsvorsteher vor.

Bei einer Enthaltung wählt die Verbandsversammlung Marco Schmunkamp einstimmig zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim.

Bürgermeister Ulf Hürtgen betritt den Sitzungssaal.

3 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 (SV 13/2015 BVL)

Der Angestellte Ingo Mannek stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert die wesentlichen Zahlen. Fragen der anwesenden Mitglieder werden zufriedenstellend beantwortet.

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW, den aufgestellten Jahresabschluss 2014 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 6.764.389,06 € und einem Jahresfehlbetrag von 35.774,69 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzverlust von 24.250,85 €; er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

4 Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2014 bis 3. Quartal 2015 (SV 14/2015 KVL)

Der Vorsitzende Pörtner fragt nach, ob Erläuterungen zu den Zwischenberichten gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Verbandsversammlung nimmt die Zwischenberichte für das 4. Quartal 2014 bis zum 3. Quartal 2015 zur Kenntnis.

5 Beratung des Wirtschaftsplanes 2016 (SV 15/2015 BVL)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird durch den Angestellten Ingo Mannek mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vorgestellt und ausführlich erläutert. Fragen der anwesenden Mitglieder werden zufriedenstellend beantwortet.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>1.203.100 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>1.203.100 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>833.800 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>833.800 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 505.600 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

6 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2016 (SV 16/2015 BVL)

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2016 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt sie keine Gebührenanpassung vorzunehmen und die Verbrauchs- und Grundgebühren gegenüber dem Jahr 2015 unverändert zu lassen.

7 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Auftragsvergabe von Tiefbauleistungen zur Erneuerung einer Wasserleitung in Langendorf, Eifelstraße, an die Kemmerling GmbH & Co. KG.